

26. / 1. 1915.

**Die Brot- und Fleischversorgung in  
Deutschland.**

(Tel. des L. L. Telegraphen-Korrespondenzbureaus.)

Berlin, 25. Jänner. (Meldung des Wolffschen Bureaus.) Der Bundesrat hat heute Verordnungen über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl sowie über die Sicherstellung von Fleischvorräten beschlossen.

Danach tritt mit 1. Februar d. J. die Beschlagnahme der Vorräte von Weizen und Roggen sowie von Weizen-, Roggen-, Hafer- und Gerstenmehl ein. Zur Durchführung der Beschlagnahme ist die Anzeigepflicht vorgesehen. Für die Regelung des Verbrauches wird eine Reichsverteilungsstelle errichtet.

Die Abgabe von Weizenmehl, Roggenmehl, Hafermehl und Gerstenmehl im geschäftlichen Verkehr ist vom 26. bis 31. d. ver-

boten. Bezüglich der Fleischvorräte wird den Städten und größeren Landgemeinden die Verpflichtung auferlegt, Vorrat an Dauerware zu beschaffen.